

Jahresabschluss der Siemens Energy AG

für das am 30. September 2024
abgeschlossene Geschäftsjahr

Inhalt

1 Zusammengefasster Lagebericht

2 Jahresabschluss

6	Gewinn- und Verlustrechnung
7	Bilanz
8	Anhang

3 Weitere Informationen

30	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
31	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
37	Hinweise

Zusammengefasster Lagebericht



1.1 Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Siemens Energy AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Siemens Energy Geschäftsbericht 2024 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2024 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Siemens Energy AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 stehen auch im Internet zur Verfügung unter:

www.siemens-energy.com/finanzpublikationen

Jahresabschluss

2.1	Gewinn- und Verlustrechnung	6
2.2	Bilanz	7
2.3	Anhang	8



2.1 Gewinn- und Verlustrechnung

(in Tsd. €)	Ziffer	Geschäftsjahr	
		2024	2023
Umsatzerlöse	1	61.131	53.868
Umsatzkosten	1	(52.176)	(47.267)
Bruttoergebnis vom Umsatz		8.955	6.600
Allgemeine Verwaltungskosten	2	(20.788)	(38.998)
Sonstige betriebliche Erträge	3	2.576	29.717
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	(97)	(15.308)
Betriebliches Ergebnis		(9.353)	(17.989)
Beteiligungsergebnis	5	112.408	68.343
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	74.191	72.991
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6	(61.638)	(61.467)
Übriges Finanzergebnis	7	(1.442)	(506)
Ergebnis der Geschäftstätigkeit		114.148	61.373
Ertragsteuern	8, 12	(25.522)	(13.827)
Ergebnis nach Steuern		88.626	47.546
Sonstige Steuern	9	(58)	(29)
Jahresüberschuss (-fehlbetrag)		88.568	47.517
Ergebnisverwendung	22		
Jahresüberschuss (-fehlbetrag)		88.568	47.517
Gewinn/ (Verlust) -vortrag		64.941	17.479
Einstellung in Kapitalrücklage		(10.146)	(6.573)
Auflösung Kapitalrücklage		8.206	6.518
Bilanzgewinn (-verlust)		151.568	64.941

2.2 Bilanz

(in Tsd. €)	Ziffer	30. Sep.	
		2024	2023
Aktiva			
Anlagevermögen	10	13.023.862	13.023.863
Sachanlagen		7	8
Finanzanlagen		13.023.855	13.023.855
Umlaufvermögen		2.559.425	2.454.501
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11	2.558.489	2.453.576
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		26	—
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.486.738	2.444.793
Sonstige Vermögensgegenstände		71.724	8.783
Flüssige Mittel		937	925
Rechnungsabgrenzungsposten		60	12
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	13	52	48
Summe Aktiva		15.583.399	15.478.424

(in Tsd. €)	Ziffer	30. Sep.	
		2024	2023
Passiva			
Eigenkapital	14	14.520.799	14.449.693
Gezeichnetes Kapital		799.310	799.310
Eigene Aktien		(9.114)	(7.174)
<i>Ausgegebenes Kapital</i>		790.195	792.136
Kapitalrücklage		13.516.139	13.513.646
Andere Gewinnrücklagen		62.897	78.970
Bilanzgewinn (-verlust)		151.568	64.941
Rückstellungen		52.405	22.784
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15	17.537	13.914
Sonstige Rückstellungen	16	34.868	8.869
Verbindlichkeiten	17	1.010.196	1.005.948
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.867	4.402
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		994.507	962.994
Sonstige Verbindlichkeiten		13.823	38.552
Summe Passiva		15.583.399	15.478.424

2.3 Anhang

2.3.1 Allgemeine Angaben

Die Siemens Energy AG mit Sitz am Otto-Hahn-Ring 6, 81739 München, Deutschland, ist gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 264d HGB eine große Kapitalgesellschaft und unter der Nummer HRB 252581 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Die Siemens Energy AG fungiert als börsennotierte Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns und erstellt einen Konzernabschluss nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS).

Der Jahresabschluss zum 30. September 2024 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Angabe der Beträge erfolgt in Tausend Euro (Tsd. €). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

2.3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Abschlussgliederung – Die Siemens Energy AG fasst einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammen, sofern sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht erheblich ist, und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Diese Posten weist die Siemens Energy AG im Anhang gesondert aus.

Umsatzerlöse – Die Umsatzrealisierung erfolgt jeweils zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung. Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen nach der Kostenaufschlagsmethode abgerechnet.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen werden unter anderem erhaltene Gebühren von Konzerngesellschaften für die Gewährung von Garantien in Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung ausgewiesen.

Ertragsteuern – In einigen Ländern, in denen der Siemens Energy Konzern Geschäftsaktivitäten unterhält, wurden den OECD-Leitlinien zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two) folgend, gesetzliche Regelungen zur Mindestbesteuerung verabschiedet. Der Siemens Energy Konzern und damit die Siemens Energy AG ist ab dem Geschäftsjahr 2025 im Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes. Im Hinblick auf zukünftig anzuwendende Regelungen zur Mindestbesteuerung ist basierend auf unseren Analysen voraussichtlich keine materielle Mindestbesteuerung zu erwarten.

Latente Steuern – Sofern aufgrund von Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen in der Bilanz insgesamt eine künftige Steuerbelastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz von passiven latenten Steuern. Differenzen werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastung nicht abgezinst. Differenzen aus der Anwendung von Mindeststeuergesetzen wurden beim Ansatz und der Bewertung von latenten Steuern nicht berücksichtigt. Im Falle einer insgesamt erwarteten Steuerentlastung wird vom Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung von aktiven latenten Steuern verzichtet. Soweit die aktiven latenten Steuern den vorhandenen passiven latenten Steuern entsprechen, werden diese verrechnet.

Sachanlagen – Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an. Geringwertige selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden sofort aufwandswirksam erfasst bzw. aktiviert und im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Den Wertansätzen der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen Nutzungsdauern von in der Regel fünf Jahren zugrunde.

Finanzanlagen/ Beteiligungsergebnis – Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, sofern eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft eingestuft wird, zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert werden vorgenommen, wenn objektive Hinweise, insbesondere Ereignisse oder veränderte Umstände, auf eine länger anhaltende Wertminderung hindeuten. Im Fall einer in der Vergangenheit vorgenommenen Abschreibung darf ein niedrigerer Wertansatz nicht beibehalten werden, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen. Außerhalb der Vereinnahmung von Gewinnanteilen werden Entnahmen aus Personenhandelsgesellschaften, bei denen kein nachweisbarer Zusammenhang zwischen Beteiligungsbuchwert und Eigenkapital der Gesellschaft vorliegt, unter Vorbehalt der Werthaltigkeit der Beteiligung, als Beteiligungsertrag erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken bewertet. Wertberichtigungen auf Forderungen werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls sowie nach Länderrisiken gebildet.

Flüssige Mittel – Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten – Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Vermögens- sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnungen – Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen sowie von Erfüllungsrückständen aus Altersteilzeitvereinbarungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen), erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Wert. Das Deckungsvermögen wird mit der jeweiligen Verpflichtung saldiert ausgewiesen. Übersteigt das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen die Höhe der Verpflichtungen, wird der Vermögensüberhang unter dem gesonderten Posten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Erträge und Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen werden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen saldiert und im übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen – Die Siemens Energy AG bewertet die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt wird. Für die Abzinsung wird der zehnjährige durchschnittliche Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren verwendet, den die Deutsche Bundesbank veröffentlicht. Zum 30. September 2024 wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G verwendet.

Leistungsansprüche aus Plänen, die auf Investorerträgen von zugrunde liegenden Vermögenswerten basieren, werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Bilanzstichtag bewertet. Ist die Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte niedriger als eine zugesagte Rendite, werden zur Ermittlung der Pensionsrückstellung die Beiträge mit der zugesagten Rendite aufgezinnt und auf den Barwert abgezinst.

Sonstige Rückstellungen – In den sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung von künftigen Kosten- und Preissteigerungen individuelle Vorsorgen gebildet für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten. Für beschlossene Personalmaßnahmen wurden Rückstellungen auf Basis rechtlicher und faktischer Verpflichtungen gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Der Zinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben.

Verbindlichkeiten – Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung – Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, flüssigen Mittel, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Haftungsverhältnisse in fremder Währung werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Umrechnung von in Fremdwährung erworbenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgt zum Devisenkassamittelkurs des Transaktionszeitpunkts.

Haftungsverhältnisse – Gewährleistungsverpflichtungen aus der Absicherung von Leistungserfüllungsverpflichtungen aus Liefer- oder Leistungsverträgen sowie Gewährleistungsverpflichtungen im Rahmen der Finanzierung verbundener Unternehmen werden zum Nominalbetrag ausgewiesen.

2.3.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

ZIFFER 1 Umsatzerlöse/ Umsatzkosten

Die Umsatzerlöse resultierten in Höhe von 54.522 Tsd. € (2023: 48.065 Tsd. €) aus der Erbringung von Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen sowie in Höhe von 6.609 Tsd. € (2023: 5.803 Tsd. €) aus erhaltenen Gebühren von Konzerngesellschaften für Garantien, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gegenüber Kunden abgegeben wurden. Der beträchtliche Anstieg ergab sich im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der Umsatzkosten, da Managementdienstleistungen gemäß den vertraglichen Bedingungen nach der Kostenaufschlagsmethode abgerechnet werden. Zusätzlich stieg das Volumen an erhaltenen Gebühren von Konzerngesellschaften für Garantien, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gegenüber Kunden abgegeben wurden, beträchtlich an. Den erhaltenen Gebühren stehen dabei nur geringe Umsatzkosten gegenüber.

Die Umsatzkosten enthielten im Wesentlichen die aus der Erbringung der Managementdienstleistungen resultierenden Personalaufwendungen. Der deutliche Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren zu verrechnenden Personalaufwendungen, bedingt durch sehr stark gestiegene Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung in Verbindung mit der positiven Entwicklung des Aktienkurses.

ZIFFER 2 Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten umfassten hauptsächlich Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für den Aufsichtsrat sowie Aufwendungen in Verbindung mit D&O-Versicherungen und reduzierten sich sehr stark bedingt durch den Wegfall von hohen Aufwendungen für bezogene Beratungsleistungen im Vorjahr, welche in Zusammenhang mit dem Erwerb der ausstehenden Aktien der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. standen.

ZIFFER 3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.576 Tsd. € (2023: 29.717 Tsd. €) enthielten im Wesentlichen Weiterbelastungen von Aufwendungen an Konzerngesellschaften in Verbindung mit D&O-Versicherungen und reduzierten sich sehr stark, bedingt durch den Wegfall von hohen weiterbelasteten Aufwendungen im Vorjahr im Zusammenhang mit dem Erwerb der ausstehenden Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.-Aktien.

ZIFFER 4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Vorjahr waren Transaktionskosten in Zusammenhang mit der am 15. März 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung in Höhe von 15.185 Tsd. € enthalten.

ZIFFER 5 Beteiligungsergebnis

(in Tsd. €)	Geschäftsjahr	
	2024	2023
Erträge aus Beteiligungen	112.408	68.343
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	112.408	68.343
Beteiligungsergebnis	112.408	68.343

Die Erträge aus Beteiligungen enthielten Entnahmen aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG in Höhe von 75.000 Tsd. € (2023: 50.000 Tsd. €) zur Durchführung des Rückkaufs eigener Aktien im Geschäftsjahr 2024. Weitere 37.408 Tsd. € (2023: 18.343 Tsd. €) wurden für in- und ausländische Ertragsteuern entsprechend der Regelungen im Gesellschaftsvertrag entnommen, um die handelsbilanzielle Erfassung von Ertragsteuern bei der Siemens Energy AG sicherzustellen und spiegelte sich ebenfalls in den Ertragsteuern wider.

ZIFFER 6 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinserträge aus verbundenen Unternehmen betragen 74.190 Tsd. € (2023: 72.958 Tsd. €). Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen beliefen sich auf 61.638 Tsd. € (2023: 61.467 Tsd. €).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthielten im Wesentlichen einen Zinsertrag in Höhe von 61.306 Tsd. € (2023: 61.306 Tsd. €) aus dem konzerninternen Weiterleitungsdarlehen zwischen der Siemens Energy AG und der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG aufgrund der im September 2022 von der Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande, begebenen Pflichtwandelschuldverschreibung. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthielten im Wesentlichen Zinsaufwand in gleicher Höhe aus dem entsprechenden Weiterleitungsdarlehen mit der Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande.

ZIFFER 7 Übriges Finanzergebnis

Das übrige Finanzergebnis bestand im Wesentlichen aus dem Zinsergebnis aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen, worauf im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 1.489 Tsd. € (2023: Aufwendungen in Höhe von 504 Tsd. €) entfielen. Außerdem enthielt das übrige Finanzergebnis Erträge aus zu verrechnendem Deckungsvermögen in Höhe von 73 Tsd. € (2023: Erträge in Höhe von 24 Tsd. €).

ZIFFER 8 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern enthielten ausschließlich laufende inländische und ausländische Ertragsteuern. In dieser Position wirkten Aufwendungen von 37.408 Tsd. € (2023: 18.343 Tsd. €), die auf die Entnahme aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG entsprechend der Regelungen im Gesellschaftsvertrag entfallen und sich im Beteiligungsergebnis widerspiegelten. Der Überhang an aktiven latenten Steuern wurde aufgrund der Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.

ZIFFER 9 Sonstige Steuern

Der Aufwand aus sonstigen Steuern betrug 58 Tsd. € (2023: 29 Tsd. €) und resultierte aus umsatzsteuerpflichtigen Sachbezügen.

2.3.4 Erläuterungen zur Bilanz

ZIFFER 10 Anlagevermögen

(in Tsd. €)	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	1. Okt. 2023	Zugänge	Abgänge	30. Sep. 2024	1. Okt. 2023	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	30. Sep. 2024	30. Sep. 2024	30. Sep. 2023
Technische Anlagen und Maschinen	1	1	—	1	(0)	(0)	—	—	(0)	1	1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	34	43	—	77	(26)	(3)	—	—	(29)	6	7
Sachanlagen	35	44	—	79	(27)	(3)	—	—	(29)	7	8
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.023.855	—	—	13.023.855	—	—	—	—	—	13.023.855	13.023.855
Finanzanlagen	13.023.855	—	—	13.023.855	—	—	—	—	—	13.023.855	13.023.855

Das Geschäft des Siemens Energy Konzerns wird von der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG sowie ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen geführt. Die Siemens Energy AG agiert als die Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns, indem sie die gesamten Kommanditanteile an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG sowie die gesamten Anteile an der Siemens Energy Management GmbH hält.

ZIFFER 11 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(in Tsd. €)	30. Sep. 2024	davon		30. Sep. 2023	davon	
		Restlaufzeit			Restlaufzeit	
		mehr als 1 Jahr			mehr als 1 Jahr	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	—		—	—	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.486.738	—		2.444.793	960.000	
Sonstige Vermögensgegenstände	71.724	—		8.783	—	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.558.489	—		2.453.576	960.000	

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 2.486.738 Tsd. € (2023: 2.444.793 Tsd. €) enthielten zwei wesentliche Forderungen gegenüber der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2022 begebenen Pflichtwandelschuldverschreibung durch die Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande, wurden zwei konzerninterne Darlehen abgeschlossen, mittels derer die zugeflossenen Mittel über die Siemens Energy AG an die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG weitergereicht wurden. Die Siemens Energy AG weist bis zur Fälligkeit der Pflichtwandelschuldverschreibung im September 2025 eine Forderung gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 960.000 Tsd. € aus (2023: 960.000 Tsd. €). Außerdem wurde der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG ein zinsloses Darlehen in Höhe von 1.245.964 Tsd. € gewährt, um die Emissionserlöse aus der Kapitalerhöhung vom 15. März 2023 zum Zweck des Erwerbs der ausstehenden Aktien der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. weiterzugeben. Darüber hinaus beinhalteten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen gegen die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG im Rahmen von Cash-Pooling, welche überwiegend im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen, die von verbundenen Unternehmen zugesagt wurden, standen.

Sonstige Vermögensgegenstände beinhalteten mit 67.597 Tsd. € (2023: 5.670 Tsd. €) im Wesentlichen Forderungen gegen Finanzbehörden und mit 4.000 Tsd. € (2023: 3.000 Tsd. €) beantragte Forschungszulagen, welche auf Ebene der Siemens Energy AG als steuerliche Organträgerin ausgewiesen wurden.

ZIFFER 12 Aktive latente Steuern

Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergab sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern, die sich im Wesentlichen auf die Beteiligung an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG sowie auf den Körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag beziehen. Der Überhang wurde aufgrund der Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Körperschaftsteuersatz (zuzüglich Solidaritätszuschlag) von 15,8 % bzw., sofern einschlägig, ein Gewerbesteuersatz von 16,5 % zugrunde gelegt.

ZIFFER 13 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

(in Tsd. €)	30. Sep. 2024
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	1.202
Erfüllungsbetrag der verrechneten Pensionsrückstellungen	(504)
Erfüllungsbetrag der verrechneten Personalrückstellungen	(646)
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	52
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	1.132

ZIFFER 14 Eigenkapital

(in Tsd. €)	1. Okt. 2023	Aktien- rückkäufe	Ausgabe eigener Aktien im Rahmen von aktienbasierten Vergütungen und Mitarbeiter- aktien- programmen	Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	30. Sep. 2024
Gezeichnetes Kapital	799.310	—	—	—	799.310
Eigene Aktien	(7.174)	(10.146)	8.206	—	(9.114)
Ausgegebenes Kapital	792.136	(10.146)	8.206	—	790.195
Kapitalrücklage	13.513.646	—	552	1.940	13.516.139
Andere Gewinnrücklagen	78.970	(119.854)	103.780	—	62.897
Bilanzgewinn (-verlust)	64.941	—	—	86.627	151.568
Eigenkapital	14.449.693	(130.000)	112.538	88.568	14.520.799

Gezeichnetes Kapital

Zum 30. September 2024 betrug das gezeichnete Kapital der Siemens Energy AG 799.310 Tsd. € und war in 799.309.712 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag aufgeteilt, auf die ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Aktie entfällt (2023: 799.310 Tsd. € bzw. 799.309.712 auf den Namen lautende Stückaktien). Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung grundsätzlich eine Stimme (vorbehaltlich der Einschränkungen für die Siemens AG und Siemens Beteiligungen Inland GmbH aus dem bestehenden Entherrschungsvertrag) und ist maßgebend für den Anteil des Aktionärs am Jahresüberschuss der Gesellschaft. Mit allen Aktien sind grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand der Siemens Energy AG ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Februar 2024 ermächtigt, das Grundkapital bis zum Ablauf des 25. Februar 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 399.655 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 399.654.856 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand ist unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere unter Einhaltung der in der Ermächtigung vorgegebenen Höchstgrenzen, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Barkapitalerhöhungen auszuschließen, erstens zur Gewährung von Belegschaftsaktien, zweitens für etwaige Spitzenbeträge, drittens um einen Verwässerungsausgleich in Zusammenhang mit bereits begebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen zu gewähren, viertens unter bestimmten weiteren Voraussetzungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet, und fünftens bei Durchführung einer sogenannten Aktiendividende.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Februar 2024 wurde das Grundkapital unter gleichzeitiger Aufhebung des bedingten Kapitals vom 7. Februar 2023 (Bedingtes Kapital 2023) um bis zu 79.931 Tsd. € (eingeteilt in bis zu 79.930.971 Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024) sowie die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen erneuert. Das Bedingte Kapital 2024 dient der Ausgabe von Aktien an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der erneuerten Ermächtigung nach näherer Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 79.930.971 auf Namen lautenden Stückaktien nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 26. Februar 2024 von der Siemens Energy AG oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum Ablauf des 25. Februar 2029 begeben werden, von ihrem Wandlungs-/ Optionsrecht Gebrauch machen oder ihrer Wandlungspflicht genügen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien zu gewähren, soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs-/ Optionspreisen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend hiervon und auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen.

Daneben bleibt das Bedingte Kapital 2020 (bis zu 72.665 Tsd. € eingeteilt in bis zu 72.664.519 Stückaktien, unverändert gegenüber 30. September 2023) bestehen, da daraus Aktien zur Bedienung von Ansprüchen aus der am 14. September 2022 emittierten Pflichtwandelschuldverschreibung in Höhe des Gesamtnennbetrags von 960.000 Tsd. € gegeben werden können.

Kapitalrücklage

Im Zuge des Aktienrückkaufs wurde in entsprechender Anwendung von § 237 Abs. 5 AktG in Höhe des offen vom gezeichneten Kapital abgesetzten Nennbetrags ein Betrag in Höhe von 10.146 Tsd. € in die Kapitalrücklage eingestellt sowie aufgrund der Ausgabe eigener Aktien im Rahmen verschiedener aktienbasierter Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogrammen ein Betrag in Höhe von 8.206 Tsd. € aus der Kapitalrücklage aufgelöst.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum Ablauf des 25. Februar 2029 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Februar 2024 oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und jeweils noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Siemens Energy AG entfallen.

Die Entwicklung des Bestands eigener Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

(in Stück)	Geschäftsjahr 2024
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	7.174.161
Aktienrückkauf	10.146.361
Ausgabe im Rahmen von aktienbasierten Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogrammen	(8.206.048)
Stand am Ende des Geschäftsjahres	9.114.474

Die im Bestand der Siemens Energy AG befindlichen 9.114.474 eigenen Aktien entsprechen einem Betrag von nominal 9.114 Tsd. € beziehungsweise 1,14 % des Grundkapitals.

Am 22. Dezember 2023 kündigte Siemens Energy einen Aktienrückkauf mit einem Volumen von bis zu 130.000 Tsd. € in der Zeit bis längstens zum 30. September 2024 an. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Siemens Energy AG im Rahmen dieses Aktienrückkaufs insgesamt 10.146.361 Aktien zurückgekauft, womit das Aktienrückkaufprogramm am 14. Februar 2024 abgeschlossen wurde. Dies entspricht einem Betrag von nominal 10.146 Tsd. € bzw. 1,27 % des Grundkapitals zum 30. September 2024. Dafür wurden rund 130.000 Tsd. €, ohne Erwerbsnebenkosten, aufgewandt; dies entspricht einem durchschnittlichen Kurs von 12,81 € je Aktie. Der Erwerb erfolgte im Berichtszeitraum an 28 Xetra-Handelstagen durch eine von der Siemens Energy AG beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra). Das durchschnittliche Volumen betrug an diesen Handelstagen rund 3.907.839 Aktien.

Der jeweilige Bestand der unter den Aktienrückkäufen erworbenen eigenen Aktien kann ausschließlich zu dem Zweck der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter*innen und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter*innen und Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen von aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen verwendet werden.

Die Siemens Energy AG räumt Mitarbeiter*innen und Mitgliedern des Vorstands die Teilnahme an aktienbasierten Vergütungsprogrammen ein. Die Siemens Energy AG hat im Rahmen verschiedener aktienbasierter Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogramme im Geschäftsjahr 2024 im Konzern insgesamt 8.206.048 eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben. Dies entspricht einem Betrag von 8.206 Tsd. € bzw. 1,0 % des Grundkapitals. Im Rahmen des Direct Match-Programms wurden 4.197.302 Aktien als Investment-Aktien gegen Zahlung eines Erwerbspreises an die Planteilnehmer*innen veräußert. Der Kaufpreis wurde jeweils auf Basis des Xetra-Schlusskurses an festgelegten monatlichen Stichtagen bestimmt. Der gewichtete durchschnittliche Kurs betrug 15,83 € je Aktie. Die dadurch vereinnahmten 66.443 Tsd. € hat die Siemens Energy AG zur freien Verwendung erhalten.

Die übrigen im Berichtszeitraum ausgegebenen Aktien verteilten sich auf die Bedienung von im Geschäftsjahr 2024 erteilten Aktienzusagen mit 1.786.885 Aktien auf Matching-Aktien im Rahmen des Direct Match Programms und mit 2.004.386 Aktien auf das Ratable Stock Awards Programm, sowie auf 221.431 Jubiläumsaktien.

Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen

(in Tsd. €)	Geschäftsjahr
	2024
Beträge aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	70

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Siemens Energy AG

Der Gesellschaft lagen folgende Informationen zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor (Stand 30. September 2024):

Die Siemens AG, Berlin und München, Deutschland, teilte uns am 22. Juli 2024 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil einschließlich des Siemens Pension Trust e.V. an der Siemens Energy AG am 19. Juli 2024 159.739.016 Stimmrechte oder 19,99 % der Stimmrechte betrug.

Morgan Stanley & Co. LLC, Wilmington, Delaware, USA, teilte uns am 26. September 2024 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Siemens Energy AG am 23. September 2024, direkt oder indirekt gehalten, 40.108.088 Stimmrechte oder 5,02 % der Stimmrechte betrug.

BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, teilte uns am 26. September 2024 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Siemens Energy AG am 23. September 2024, direkt oder indirekt gehalten, 35.697.402 Stimmrechte oder 4,47 % der Stimmrechte betrug.

JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, USA, teilte uns am 3. Oktober 2024 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Siemens Energy AG am 30. September 2024, direkt oder indirekt gehalten, 27.810.723 Stimmrechte oder 3,48 % der Stimmrechte betrug.

Die UBS Group AG, Zürich, Schweiz, teilte uns am 15. Juli 2024 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Siemens Energy AG am 10. Juli 2024, direkt oder indirekt gehalten, 24.386.576 Stimmrechte oder 3,05 % der Stimmrechte betrug.

FIL Limited, Hamilton, Bermuda, teilte uns am 10. Juni 2024 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Siemens Energy AG am 5. Juni 2024, direkt oder indirekt gehalten, 23.687.478 Stimmrechte oder 2,96 % der Stimmrechte betrug.

Amundi S.A., Paris, Frankreich, teilte uns am 19. August 2024 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Siemens Energy AG am 14. August 2024, direkt oder indirekt gehalten, 21.820.879 Stimmrechte oder 2,73 % der Stimmrechte betrug.

Bank of America Corporation, Wilmington, Delaware, USA, teilte uns am 28. August 2024 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Siemens Energy AG am 22. August 2024, direkt oder indirekt gehalten, 7.860.338 Stimmrechte oder 0,98 % der Stimmrechte betrug.

The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Delaware, USA, teilte uns am 26. September 2024 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Siemens Energy AG am 20. September 2024, direkt oder indirekt gehalten, 5.117.351 Stimmrechte oder 0,64 % der Stimmrechte betrug.

ZIFFER 15 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In Deutschland werden Pensionsleistungen durch die BSAV (Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung), Pläne mit Altzusagen und Pläne mit Entgeltumwandlungen gewährt. Die Mehrheit der aktiven Mitarbeiter*innen nimmt an der BSAV teil. Die Leistungen aus diesem Plan basieren überwiegend auf nominellen Beiträgen und deren Investorerträgen, wobei der Arbeitgeber eine Mindestverzinsung garantiert. Mit Einführung der BSAV wurde für Leistungen aus den Plänen mit Altzusagen die Wirkung aus Gehaltssteigerungen weitgehend eliminiert. Siemens Energy trägt für diese Pläne jedoch weiterhin das Risiko aus der Vermögensanlage, den Zinsänderungen und der Langlebigkeit.

Der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betrug zum Stichtag 18.040 Tsd. € (2023: 14.052 Tsd. €). Die versicherungsmathematische Bewertung des Erfüllungsbetrags basierte im Wesentlichen auf folgenden Parametern:

Für die Pensionsverpflichtungen wurde der 10-jährige Durchschnittszins in Höhe von 1,87 % gemäß § 253 Abs. 2 HGB herangezogen. Für die sonstigen Verpflichtungen wurde der 7-jährige Durchschnittszins in Höhe von 1,91 % verwendet. Der Bewertungsunterschied gemäß § 253 Abs. 6 HGB aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-jährigen Durchschnittszinssatz zum 7-jährigen Durchschnittszinssatz beträgt zum Stichtag minus 55 Tsd. € (2023: 173 Tsd. €). Für die Pläne mit Altzusagen wurde ein Rententrend von 2,00 % per annum und eine Einkommensdynamik von 2,75 % per annum berücksichtigt.

ZIFFER 16 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalteten im Wesentlichen Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen in Höhe von 28.001 Tsd. € (2023: 5.328 Tsd. €), welche hauptsächlich bedingt durch die positive Entwicklung des Aktienkurses sehr stark angestiegen sind und personalbezogene Rückstellungen in Höhe von 6.853 Tsd. € (2023: 3.527 Tsd. €).

ZIFFER 17 Verbindlichkeiten

(in Tsd. €)	davon Restlaufzeit				davon Restlaufzeit			
	30. Sep. 2024	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	30. Sep. 2023	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.867	1.867	—	—	4.402	4.402	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	994.507	994.507	—	—	962.994	2.994	960.000	—
Sonstige Verbindlichkeiten	13.823	13.823	—	—	38.552	38.552	—	—
<i>darin aus Steuern</i>	348	348	—	—	16.871	16.871	—	—
<i>darin im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	32	32	—	—	5.371	5.371	—	—
Verbindlichkeiten	1.010.196	1.010.196	—	—	1.005.948	45.948	960.000	—

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 994.507 Tsd. € (2023: 962.994 Tsd. €) enthielten im Wesentlichen einen Betrag von 960.000 Tsd. € (2023: 960.000 Tsd. €) aus der von der Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande, im Geschäftsjahr 2022 begebenen Pflichtwandelschuldverschreibung, der konzernintern als Darlehen an die Siemens Energy AG weitergereicht wurde und bis zur Fälligkeit der Pflichtwandelschuldverschreibung im September 2025 unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wird.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestanden überwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Personal in Höhe von 9.439 Tsd. € (2023: 17.564 Tsd. €), ausstehenden Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 4.020 Tsd. € (2023: 4.105 Tsd. €) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden in Höhe von 249 Tsd. € (2023: 16.772 Tsd. €).

2.3.5 Sonstige Angaben

ZIFFER 18 Materialaufwand

(in Tsd. €)	Geschäftsjahr	
	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(81)	(524)
Aufwendungen für bezogene Leistungen	(15.012)	(4.370)
Materialaufwand	(15.093)	(4.894)

ZIFFER 19 Personalaufwand

(in Tsd. €)	Geschäftsjahr	
	2024	2023
Löhne und Gehälter	(49.703)	(34.213)
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	(595)	(617)
Aufwendungen für Altersversorgung	(2.431)	(1.325)
Summe Personalaufwand	(52.728)	(36.155)

Die Personalaufwendungen enthalten nicht die im übrigen Finanzergebnis ausgewiesenen Erträge/ Aufwendungen aus der Abzinsung/ Aufzinsung von Pensions- und Personalrückstellungen.

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 31 Mitarbeiter*innen beschäftigt (2023: 33 Mitarbeiter*innen), die ausschließlich in Verwaltungsfunktionen tätig waren.

ZIFFER 20 Aktienbasierte Vergütung

Die Siemens Energy AG räumt Mitarbeiter*innen und Mitgliedern des Vorstands die Teilnahme an aktienbasierten Vergütungsprogrammen ein.

Aktienzusagen

Die Siemens Energy AG gewährt Mitgliedern des Vorstands, leitenden Angestellten und anderen teilnahmeberechtigten Mitarbeiter*innen Aktienzusagen (Stock Awards).

Aktienzusagen an Begünstigte der Siemens Energy AG werden aufwandswirksam über den Erdienungszeitraum erfasst und ratierlich entsprechend der Erdienung mit dem Kurs der Siemens Energy-Aktie (innerer Wert) am Bilanzstichtag und unter Berücksichtigung des geschätzten Zielerreichungsgrads der den Aktienzusagen zugrundeliegenden Leistungskriterien am Bilanzstichtag bewertet.

Im Rahmen des Building Siemens Energy Incentive-Programms („BSEI“) wurde einer niedrigen dreistelligen Anzahl an Mitarbeiter*innen, die wesentlich zur Vorbereitung der Abspaltung beigetragen haben, im Geschäftsjahr 2020 ein einmaliger Abspaltungsbonus gewährt. Der Anfangswert des Bonus besteht aus einem Prozentsatz des Grundgehalts des Begünstigten zum Zeitpunkt der Gewährung. Der Erdienungszeitraum endete im September 2023.

Im Rahmen des All Employee-Programms („AEP“) wurden in bestimmten Ländern ähnliche Abspaltungs-Anreizprogramme für Mitarbeiter*innen eingerichtet, die Aktienzuteilungen zu im Wesentlichen gleichen Bedingungen, jedoch ohne kurzfristige Bargeldkomponente vorsehen. Beim All Employee-Programm handelt es sich um einen einmaligen Bonus, der im Geschäftsjahr 2021 gewährt wurde. Der Erdienungszeitraum endete im September 2023.

Im Rahmen des Performance-oriented Stock Awards Programm gewährt Siemens Energy leitenden Führungskräften und Mitgliedern des Managements Aktienzusagen, die an bestimmte Leistungskriterien geknüpft sind. Für Aktienzuteilungen, die seit dem Geschäftsjahr 2022 gewährt wurden, sind 40 % des Zielbetrags an den relativen Total Shareholder Return von Siemens Energy (TSR-Ziel), weitere 40 % an das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS-Ziel) und die restlichen 20 % an ein Siemens Energy-internes Nachhaltigkeitsziel unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Zielen (ESG-Ziel) gebunden. Die Aktienzusagen unterliegen einem Erdienungszeitraum von vier Jahren und gewähren einen Anspruch auf Siemens Energy-Aktien, die der Begünstigte nach Ablauf der Sperrfrist erhält, ohne dafür eine Zahlung zu leisten.

Zudem wurden mit den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 Vereinbarungen getroffen, die jeweils die aufschiebend bedingte einmalige Zuteilung von Aktienzusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente vorsehen. Die Zuteilung der Aktienzusagen erfolgt unter den aufschiebenden Bedingungen, dass die Phase, während derer Siemens Energy Garantien im Rahmen der Bundesbürgschaft in Anspruch nehmen kann, spätestens am 30. September 2026 beendet ist, die Beschränkungen hinsichtlich der Vergütung für Mitglieder des Vorstands im Rahmen der Bundesbürgschaft nicht mehr gelten und der Begünstigte weiterhin Mitglied des Vorstands ist. Die bedingten Aktienzusagen berechtigen nach Ablauf einer Frist von zwei Jahren (Sperrfrist) und in Abhängigkeit von der Erreichung bestimmter Leistungskriterien während der Sperrfrist zum Erhalt von Siemens Energy-Aktien ohne Zuzahlung. Die Sperrfrist beginnt am ersten Kalendertag des Geschäftsjahres, in dem die genannten Bedingungen erfüllt sind. Vor dem Eintritt der genannten Bedingungen (insbesondere vor dem Wegfall der Vergütungsbeschränkungen unter der Bundesbürgschaft) haben die Vorstandmitglieder keinen Anspruch auf tatsächliche Gewährung von Siemens Energy-Aktien und ein solcher Anspruch wird vor vollständigem Bedingungsseintritt auch nicht zeitanteilig erdient. Ziel dieser Vereinbarungen ist es, Kontinuität in der Führung des Unternehmens zu gewährleisten und sicherzustellen, dass sich der Einsatz der Mitglieder des Vorstands für das Unternehmen angesichts der Herausforderungen, vor denen Siemens Energy steht, in einer fairen und mit den langfristigen strategischen Unternehmensinteressen in Einklang stehenden Vergütung widerspiegelt. Die bedingt zugeteilten Aktienzusagen sind ihrerseits an die Erfüllung bestimmter Leistungskriterien über den Zeitraum der Sperrfrist geknüpft. Dabei sind 40 % des Zielbetrags an den relativen Total Shareholder Return (TSR) von Siemens Energy (TSR-Ziel) gekoppelt, der mit dem Total Shareholder Return des STOXX Global 1800 Industrial Goods and Services (Gross Return) verglichen wird. Weitere 40

% des Zielbetrages sind an das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS-Ziel) gekoppelt. Die restlichen 20 % des Zielbetrages sind an ein internes Nachhaltigkeitsziel von Siemens Energy gekoppelt, das auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Zielen (ESG-Ziel) beruht.

Durch das Ratable Stock Awards Programm werden berechtigten Mitarbeiter*innen Aktienzusagen gewährt, die nach Ablauf einer Sperrfrist zum Erhalt einer Siemens Energy-Aktie ohne Zuzahlung berechtigen. Diese Aktienzusagen können bis zu dreimal pro Geschäftsjahr erfolgen. Die zugeteilten Aktien werden dabei schrittweise unverfallbar, wodurch jährlich ein Viertel der Anzahl von Aktienzuteilungen ausübbar werden.

Jubiläumsleistungen

Die Jubiläumsregelung sieht vor, dass berechnigte Mitarbeiter*innen bei Erreichen ihres 10-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien der Siemens Energy im Wert von 800 €, bei Erreichen ihres 25-jährigen, 40-jährigen sowie 50-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien der Siemens Energy im Wert von jeweils 4.000 € erhalten. Bestimmte leitende Mitarbeiter*innen erhalten bei Erreichen ihres 25-jährigen, 40-jährigen sowie 50-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien der Siemens Energy im Wert von jeweils 18.000 €. In Abhängigkeit vom Aktienkurs werden die Beträge somit in einer unterschiedlichen Anzahl an Aktien erfüllt.

Share-Matching-Programm

Im Rahmen des globalen Direct Match-Programms können Mitarbeiter*innen einen bestimmten Teil ihrer Vergütung in Siemens Energy-Aktien investieren (Investment-Aktien). Die Planteilnehmer*innen haben Anspruch auf eine Siemens Energy-Aktie (Matching-Aktie) für je drei Investment-Aktien. Der Anspruch entsteht, wenn der/die Planteilnehmer*in über den Erdienungszeitraum von rund drei Monaten ununterbrochen im Siemens Energy Konzern beschäftigt ist. Sowohl die erworbenen Aktien als auch die Matching-Aktien unterliegen einer Sperrfrist von einem Jahr. Der zu investierende Betrag beträgt bis zu 5 % des jährlichen länderspezifisch kalkulierten Bruttogehalts.

Mitarbeiter*innen der teilnehmenden deutschen Gesellschaften haben für ein Investment in Siemens Energy-Aktien in Höhe von 100 € Anspruch auf zwei Matching-Aktien sowie bei einem weiteren Investment in Höhe von 160 € für jede erworbene Siemens Energy-Aktie Anspruch auf eine weitere Matching-Aktie. Sowohl die erworbenen als auch die zusätzlichen Matching-Aktien unterliegen keiner Sperrfrist. Bei jedem weiteren Investment haben die Teilnehmer*innen pro drei Investment-Aktien jeweils Anspruch auf eine kostenlose Matching-Aktie.

Im Rahmen dieses Programms werden Aktien zu einem bestimmten Geldwert zugesagt. Der beizulegende Zeitwert wird somit unter Berücksichtigung eines fixen Betrags zum Gewährungszeitpunkt bestimmt.

An Begünstigte der Siemens Energy AG gewährte Matching-Aktien werden aufwandswirksam über den Erdienungszeitraum erfasst und ratierlich entsprechend der Erdienung mit dem Kurs der Siemens Energy-Aktie (innerer Wert) am Bilanzstichtag bewertet.

Der Buchwert der Rückstellungen aus aktienbasierter Vergütung belief sich zum 30. September 2024 auf 28.001 Tsd. € (2023: 5.328 Tsd. €) und stieg im Wesentlichen bedingt durch die positive Entwicklung des Aktienkurses sehr stark an. Der Aufwand vor Steuern aus aktienbasierten Vergütungen belief sich zum 30. September 2024 auf 22.673 Tsd. € (2023: 3.544 Tsd. €).

ZIFFER 21 Haftungsverhältnisse

(in Tsd. €)	30. Sep. 2024
Verpflichtungen aus Bürgschaften	1.327.773
Gewährleistungsverpflichtungen	89.188.960
<i>davon im Rahmen der Finanzierung verbundener Unternehmen</i>	<i>38.541.610</i>
<i>davon im Liefer- und Leistungsgeschäft verbundener Unternehmen</i>	<i>50.647.350</i>
Haftungsverhältnisse	90.516.732

Zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Haftungsverhältnissen bestehen zum 30. September 2024 die folgenden Haftungsverhältnisse:

Zum Zwecke der Finanzierung des Siemens Energy Konzerns besteht eine syndizierte Kreditfazilität mit einem maximalen Gesamtvolumen von 4.000.000 Tsd. €, die von verschiedenen Konzerngesellschaften in Anspruch genommen werden kann und für welche die Siemens Energy AG gesamtschuldnerisch mithaftet. Zum Bilanzstichtag waren keine Beträge unter der Kreditfazilität in Anspruch genommen.

Darüber hinaus besteht ein Programm zur Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen über 3.000.000 Tsd. €, über das neben der Siemens Energy AG auch die Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande, Schuldverschreibungen emittieren kann (Commercial Paper Program). In diesem Fall haftet die Siemens Energy AG gesamtschuldnerisch für deren Emissionen mit. Zum Bilanzstichtag waren keine Schuldverschreibungen (2023: 431.661 Tsd. €) ausstehend.

Die Siemens Energy AG hat sich im Rahmen von harten Patronatserklärungen für zwei Tochterunternehmen verpflichtet, für sämtliche in den Jahresabschlüssen dieser Tochterunternehmen für das Geschäftsjahr 2024 enthaltene Verpflichtungen im Sinne von § 264 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB einzustehen, die die Tochterunternehmen bis zum Abschlussstichtag per 30. September 2024 eingegangen sind. Diese Verpflichtungen umfassen die in den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen per 30. September 2024 bilanzierten Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie die nicht bilanzierten Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften. Die Patronatserklärungen und die damit verbundenen Einstandspflichten enden mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025.

Mit Abspaltungs- und Übernahmevertrag vom 22. Mai 2020 verpflichteten sich die Siemens AG und die Siemens Energy AG, sich von Haftungsverbindlichkeiten gemäß § 133 UmwG wechselseitig freizustellen, soweit diese der jeweils freistellungsverpflichteten Vertragspartei zuzuordnen sind, aber im Außenverhältnis die andere Vertragspartei in Anspruch genommen werden kann.

Die Siemens Energy AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen Geschäftstätigkeit oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Die Siemens Energy AG geht derzeit davon aus, dass die Verpflichtungen, die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegen, von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Diese Auffassung beruht auf einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und berücksichtigt die bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse. Die Siemens Energy AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

ZIFFER 22 Gewinnverwendung

Für das Geschäftsjahr 2024 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, keine Dividende auszuschütten und den Bilanzgewinn der Siemens Energy AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 151.568 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen.

ZIFFER 23 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im gesonderten Vergütungsbericht nach § 162 AktG, der Bestandteil des Geschäftsberichts ist, dargestellt.

Vergütung des Vorstands

Die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 gewährte Vergütung sowie gewährten Leistungen betragen insgesamt 36.611 Tsd. €. Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung im Geschäftsjahr 2024 betrug 30.215 Mio. € für 1.975.055 Aktienzusagen.

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Frühere Vorstandsmitglieder erhielten keine Gesamtbezüge im Sinne von § 285 Abs. 1 Nr. 9b HGB.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug im Geschäftsjahr 2024 einschließlich Sitzungsgeldern 4.637 Tsd. €.

ZIFFER 24 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Informationen über das an die Siemens Energy AG bzw. von dieser beherrschte Unternehmen berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2024 nach § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der Siemens Energy AG enthalten. Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Siemens Energy Konzernabschlusses, Prüfungen der Einzelabschlüsse der Siemens Energy AG und ihrer deutschen Tochterunternehmen sowie prüfungintegrierte prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften. Andere Bestätigungsleistungen umfassten im Wesentlichen Bestätigungsleistungen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, des Vergütungsberichts, der nichtfinanziellen Konzernerklärung und der EU-Taxonomie sowie vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen. Sonstige Leistungen des Abschlussprüfers umfassten im Wesentlichen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive).

ZIFFER 25 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens Energy AG haben zum September 2024 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website von Siemens Energy unter folgendem Link öffentlich zugänglich gemacht: <https://www.siemens-energy.com/de/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance.html#DeutscherCorporateGovernanceKodex>.

ZIFFER 26 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die sich nach den Erwartungen des Managements maßgeblich auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens auswirken.

ZIFFER 27 Zusammensetzung und Mandate des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten dem **Vorstand** folgende Mitglieder an oder wurden bestellt:

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Name	Geburtsdatum	Erste Bestellung	Bestellt bis	Externe Mandate (Stand: 30. Sep. 2024)	Konzernmandate (Stand: 30. Sep. 2024)
Dr.-Ing. Christian Bruch Vorsitzender	07. April 1970	01. Mai 2020	30. April 2030	Auslandsmandate: • Lenzing AG, Österreich ¹ (bis 31. Mai 2024)	Auslandsmandate: • Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.U., Spanien (Vorsitz, bis 30. Juni 2024)
Karim Ahmed Amin Aly Khalil (genannt Karim Amin)	08. Juli 1977	01. März 2022	28. Februar 2030	-	• Siemens Energy Ltd., Saudi-Arabien • Siemens Energy Co. Ltd., China (Company Supervisor, seit 1. April 2024) • Siemens Energy W.L.L., Katar
Maria Ferraro	21. Mai 1973	01. Mai 2020	30. November 2027	Auslandsmandate: • Capgemini SE, Frankreich ¹	-
Tim Holt	01. September 1969	01. April 2020	30. November 2027	Auslandsmandate: • Siemens Ltd., Indien ¹	-
Anne-Laure Parrical de Chammard (genannt Anne-Laure de Chammard)	08. Juni 1982	01. November 2022	31. Juli 2029	-	• Siemens Energy Co. Ltd., China (Company Supervisor, bis 31. März 2024)
Vinod Mohan Philip	07. August 1974	01. Oktober 2022	31. Juli 2029	-	-

¹ Börsennotiert

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG umfasst zum 30. September 2024 20 Mitglieder (zehn Anteilseignervertreter*innen und zehn Arbeitnehmervertreter*innen). Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner*innen werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Wahlen zum Aufsichtsrat werden regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer*innen werden künftig nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten dem **Aufsichtsrat** folgende Mitglieder an:

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2024)
Joe Kaeser Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Daimler Truck Holding AG	23. Juni 1957	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Daimler Truck AG, Stuttgart (Vorsitz) • Daimler Truck Holding AG, Stuttgart (Vorsitz)² • Siemens Energy Management GmbH, München (Vorsitz) Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Linde plc., Irland²
Robert Kensbock* 1. stellv. Vorsitzender	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	13. März 1971	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München (stellv. Vorsitz)
Dr. Hubert Lienhard 2. stellv. Vorsitzender	Aufsichtsrat in mehreren deutschen Wirtschaftsunternehmen	12. Januar 1951	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe² • Heraeus Holding GmbH, Hanau • Kaefer Management SE, Bremen • Siemens Energy Management GmbH, München • SMS GmbH, Düsseldorf (bis 30. Juni 2024) • SMS group GmbH, Düsseldorf (bis 30. Juni 2024)
Günter Augustat*	Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der Siemens Energy AG, Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, Vorsitzender des Betriebsrates Berlin-Huttenstraße	01. Juni 1968	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Manfred Bäreis*	Betriebsratsvorsitzender, Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	24. August 1962	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Manuel Bloemers*	Gewerkschaftssekretär beim IG-Metall-Vorstand – Zweigbüro Düsseldorf	25. Juli 1980	01. September 2022	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Salzgitter AG, Salzgitter² • Siemens Energy Management GmbH, München
Dr. Christine Bortenlänger	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	17. November 1966	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Covestro AG, Leverkusen² • Covestro Deutschland AG, Leverkusen • MTU Aero Engines AG, München² • Siemens Energy Management GmbH, München • TÜV Süd AG, München

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2024)
Dr. Andrea Fehrmann*	Gewerkschaftssekretärin der IG Metall – Bezirksleitung Bayern	21. Juni 1970	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Airbus Defence and Space GmbH, Taufkirchen • Siemens AG, Berlin und München² • Siemens Energy Management GmbH, München • Siemens Healthineers AG, München (seit 18. April 2024)²
Dr. Andreas Feldmüller*	Expert Community Manager und Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	24. April 1962	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Nadine Florian*	Vorsitzende des Europäischen Betriebsrats der Siemens Energy, Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und Vorsitzende des Betriebsrats Duisburg	23. August 1976	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Sigmar Gabriel	Bundesminister a.D., Autor und Publizist	12. September 1959	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main² • Heristo AG, Bad Rothenfelde (stellv. Vorsitz) • Siemens Energy Management GmbH, München • Thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg (bis 15. September 2024, Vorsitz)
Prof. Dr. Veronika Grimm	Universitätsprofessorin	5. September 1971	26. Februar 2024	2027 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Horst Hakelberg*⁴	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats und Vorsitzender des Betriebsrats Hamburg der Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH & Co. KG	04. Oktober 1967	10. November 2020	26. Februar 2024	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Gamesa Renewable Energy Deutschland GmbH, Bremerhaven (stellv. Vorsitz)
Jürgen Kerner*	Zweiter Vorsitzender der IG Metall	22. Januar 1969	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Airbus GmbH, Hamburg • MAN Truck & Bus SE, München (stellv. Vorsitz) • Siemens AG, Berlin und München² • Siemens Energy Management GmbH, München • ThyssenKrupp AG, Essen (stellv. Vorsitz)² • Traton SE, München²
Simone Menne	Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten	7. Oktober 1960	26. Februar 2024	2028 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Post AG, Bonn (bis 3. Mai 2024)² • Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf² • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Johnson Controls International plc., Cork, Ireland² • Russell Reynolds Associates Inc., New York, USA

**Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in-
oder ausländischen Kontrollgremien von
Wirtschaftsunternehmen
(Stand: 30. Sep. 2024)**

Name	Ausgeübter Beruf	Geburts- datum	Mitglied seit	Bestellt bis	
Hildegard Müller	Präsidentin des Verbands der Automobilindustrie e.V.	29. Juni 1967	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: • RAG-Stiftung, Essen • Siemens Energy Management GmbH, München • Vonovia SE, Bochum ²
Laurence Mulliez	Vorsitzende des Verwaltungsrats der Voltalia SA und Vorsitzende des Verwaltungsrates der Globeleq Ltd.	06. Februar 1966	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: • Globeleq Ltd., Vereinigtes Königreich (Vorsitz) • Morgan Advanced Materials plc, Vereinigtes Königreich ² • Voltalia SA, Frankreich (Vorsitz) ²
Thomas Pfann*	Betriebsratsvorsitzender Betrieb Nürnberg K, stellvertretender Konzernbetriebsratsvorsitzender der Siemens Energy AG, stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	01. Februar 1966	01. September 2022	2029 ¹	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München
Matthias Rebellius	Mitglied des Vorstands der Siemens AG und CEO Smart Infrastructure	02. Januar 1965	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: • Arabia Electric Ltd. (Equipment), Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz) ³ • Siemens Ltd., Indien ^{2,3} • Siemens Ltd., Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz) ³ • Siemens Schweiz AG, Schweiz (Vorsitz) ³ • Siemens W.L.L., Katar ³
Cornelia Schau*	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Erlangen der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	30. Mai 1970	26. Februar 2024	2029 ¹	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München
Prof. Dr. rer. pol. Ralf P. Thomas⁴	Finanzvorstand und Mitglied des Vorstands der Siemens AG	07. März 1961	25. September 2020	26. Februar 2024	Deutsche Mandate: • Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München (seit 1. Januar 2024) • Siemens Energy Management GmbH, München • Siemens Healthcare GmbH, München (Vorsitz) ³ • Siemens Healthineers AG, München (Vorsitz) ^{2,3} Auslandsmandate: • Siemens Proprietary Limited, Südafrika (Vorsitz) ³
Geisha Jimenez Williams	Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied in mehreren US-Unternehmen	21. Juli 1961	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: • Artera Services LLC, USA • Osmose Utility Services, Inc., USA (Vorsitz)
Randy Zwirn⁴	Mitglied des Verwaltungsrats der Babcock Power Inc.	11. Februar 1954	25. September 2020	26. Februar 2024	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: • Babcock Power Inc., USA

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

¹ Die Amtsperiode endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung² Börsennotiert³ Konzernmandat der Siemens AG

ZIFFER 28 Aufstellung des Anteilsbesitzes der Siemens Energy AG gemäß § 285 Nr.11, Nr. 11a und Nr. 11b HGB

Stand: 30. Sep. 2024	Ergebnis nach Steuern in Mio. € [1]	Eigenkapital in Mio. € [1]	Kapitalanteil in %	
Deutschland (13 Gesellschaften)				
Blitz 20-548 GmbH, München	—	0	100	
Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co. KG, Warstein	9	51	40	[2]
SGRE Real Estate GmbH & Co. KG, Hamburg	1	151	100	
Siemens Energy Branch Business GmbH, München	1	2	100	
Siemens Energy Compressors GmbH, Leipzig	2	248	100	
Siemens Energy Electrolyzer Manufacturing GmbH, Berlin	(15)	32	75	
Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, München	260	20.312	100	
Siemens Energy Management GmbH, München	0	3	100	
Siemens Energy Power Project Holding GmbH, Stade	2	19	100	
Siemens Energy Real Estate GmbH, München	(30)	(83)	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Deutschland GmbH, Bremerhaven	(67)	699	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH & Co. KG, Hamburg	(150)	306	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Service GmbH, Hamburg	(10)	216	100	
Europa (ohne Deutschland), Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten, Afrika (47 Gesellschaften)				
Siemens Gamesa Renewable Energy A/S, Brande, Dänemark	(892)	485	100	
Siemens Energy Industrial Turbomachinery Le Havre SAS, Le Havre, Frankreich	10	128	100	
Siemens Energy S.A.S., Courbevoie, Frankreich	(25)	166	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.S., Courbevoie Cedex, Frankreich	(9)	34	100	
Siemens Energy Ltd., Rosh Ha'ayin, Israel	(10)	17	100	
Siemens Energy S.r.l., Mailand, Italien	25	98	100	
Siemens Energy Transformers S.r.l., Trento, Italien	22	26	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Wind S.R.L., Rom, Italien	(15)	21	100	
Siemens Energy W.L.L, Doha, Katar	45	66	55	
D-R Luxembourg International SARL, Luxemburg, Luxemburg	0	28	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Blades, SARL AU, Tanger, Marokko	(3)	(57)	100	
Dresser-Rand B.V., Spijkenisse, Niederlande	(2)	344	100	
Siemens D-R Holding III B.V., Den Haag, Niederlande	3	117	100	
Siemens Energy B.V., Zoeterwoude, Niederlande	14	909	100	
Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande	10	132	100	
Siemens Energy Holdco B.V., Zoeterwoude, Niederlande	(60)	32	100	
Siemens Energy Holding B.V., Zoeterwoude, Niederlande	2.329	5.982	100	
Siemens Energy Ltd., Lagos, Nigeria	30	33	100	
Siemens Energy AS, Oslo, Norwegen	28	102	100	

[1] Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß IFRS-Abschluss.

[2] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.10.2022 - 30.09.2023

[3] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2023 - 31.12.2023

Stand: 30. Sep. 2024	Ergebnis nach Steuern in Mio. € [1]	Eigenkapital in Mio. € [1]	Kapitalanteil in %	
Siemens Energy Turbomachinery AS, Kongsberg, Norwegen	0	40	100	
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY AS, Oslo, Norwegen	13	16	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Sp. z o.o., Warschau, Polen	12	20	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Blades, S.A., Sosa, Portugal	3	129	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A., Oliveira de Frades, Portugal	(6)	75	100	
Siemens Energy Ltd., Riad, Saudi-Arabien	27	52	51	
Siemens Energy AB, Finspång, Schweden	74	686	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy AB, Stockholm, Schweden	43	90	100	
Dresser Rand Sales Company GmbH, Zürich, Schweiz	0	2	100	
Adwen Offshore, S.L., Zamudio, Spanien	38	1.343	100	
Gamesa Electric, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	(9)	72	100	
Gamesa Energy Transmission, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	(1)	75	100	
Siemens Energy S.A., Madrid, Spanien	21	77	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Eolica, S.L.U., Valle de Egues, Spanien	(190)	6.737	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Innovation & Technology, S.L., Sarriguren, Spanien	(174)	940	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Latam, S.L., Sarriguren, Spanien	(5)	32	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.U., Zamudio, Spanien	(95)	3.244	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Wind Farms, S.A., Zamudio, Spanien	(4)	6.634	100	
Siemens Energy (Pty) Ltd, Midrand, Südafrika	(0)	15	100	
Siemens Energy, s.r.o., Brunn, Tschechische Republik	(3)	36	100	
Siemens Enerji Sanayi ve Ticaret Anonim Sirketi, Istanbul, Türkei	(3)	15	100	
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERJI ANONIM SIRKETI, Kartal/ Istanbul, Türkei	(0)	7	100	
Siemens Energy Kft., Budapest, Ungarn	9	76	100	
Ethos Energy Group Limited, Aberdeen, Vereinigtes Königreich	25	236	49	[3]
Industrial Turbine Company (UK) Limited, Newcastle upon Tyne, Vereinigtes Königreich	53	318	100	
RWG (Repair & Overhauls) Limited, Aberdeen, Vereinigtes Königreich	30	125	50	[3]
Siemens Energy Industrial Turbomachinery Ltd., Newcastle upon Tyne, Vereinigtes Königreich	72	572	100	
Siemens Energy Limited, Newcastle upon Tyne, Vereinigtes Königreich	43	83	100	
Amerika (23 Gesellschaften)				
Siemens Energy S.A., Buenos Aires, Argentinien	(10)	23	100	
Dresser-Rand do Brasil Ltda., Santa Bárbara D'Oeste, Brasilien	12	94	100	
Energy Assets do Brasil Ltda., Jundiai, Brasilien	0	40	100	
Junergy Ltda., Jundiai, Brasilien	(14)	153	100	
Siemens Energy Brasil Ltda., Jundiai, Brasilien	24	191	100	
Siemens Energy Power and Industrial Applications Ltda., Rio de Janeiro, Brasilien	(1)	26	100	
Siemens Gamesa Energia Renovável Ltda., Camaçari, Brasilien	(174)	(277)	100	

[1] Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß IFRS-Abschluss.

[2] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.10.2022 - 30.09.2023

[3] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2023 - 31.12.2023

Stand: 30. Sep. 2024	Ergebnis nach Steuern in Mio. € [1]	Eigenkapital in Mio. € [1]	Kapitalanteil in %	
UTE GNA II Geração de Energia S.A., Rio de Janeiro, Brasilien	(18)	1.444	33	[3]
Siemens Energy SpA, Santiago de Chile, Chile	17	28	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Chile SpA, Santiago de Chile, Chile	(12)	(23)	100	
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY, S.A., Tegucigalpa, Honduras	(5)	(2)	100	
Siemens Energy Canada Limited, Oakville, Kanada	87	30	100	
Siemens Energy S.A.S., Tenjo, Kolumbien	13	64	100	
Siemens Energy, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	63	288	100	
Siemens Gesa Renewable Energy, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	(74)	129	100	
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY S.R.L., Montevideo, Uruguay	(1)	5	100	
Dresser-Rand Global Services, Inc., Wilmington, DE, USA	(15)	16	100	
Pocahontas Prairie Wind, LLC, Dover, DE, USA	—	(84)	100	
Siemens Energy, Inc., Wilmington, DE, USA	224	6.798	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy PA, LLC, Wilmington, DE, USA	—	314	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy, Inc., Wilmington, DE, USA	(200)	(459)	100	
Trumbull Development Partners, LLC, Wilmington, DE, USA	21	(57)	27	[3]
Wheelabrator Air Pollution Control Inc., Baltimore, MD, USA	7	164	100	
Asien, Australien (19 Gesellschaften)				
Siemens Energy Pty. Ltd., Bayswater, Australien	15	41	100	
Shanghai Electric Power Generation Equipment Co., Ltd., Shanghai, China	23	533	40	[3]
Siemens Energy Co., Ltd., Shanghai Pilot Free Trade Zone, China	230	567	100	
Siemens Energy High Voltage Circuit Breaker Co., Ltd. Hangzhou, Hangzhou, China	26	66	51	
Siemens Energy Industrial Turbomachinery (Huludao) Co. Ltd., Huludao, China	34	58	84	
Siemens Energy Transformer (Guangzhou) Co., Ltd., Guangzhou, China	67	142	63	
Siemens Energy Transformer (Jinan) Co., Ltd, Jinan, China	53	83	90	
Siemens Energy Transformer (Wuhan) Company Ltd, Wuhan, China	40	70	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China	(7)	45	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Technology (China) Co., Ltd., Tianjin, China	(48)	454	100	
Siemens High Voltage Switchgear Co., Ltd., Shanghai, Shanghai, China	34	45	51	
Siemens Energy Industrial Turbomachinery India Private Limited, Neu-Mumbai, Indien	40	152	100	
Siemens Gamesa Renewable Power Private Limited, Chennai, Indien	(16)	1.094	100	
Siemens Limited, Mumbai, Indien	217	1.480	6	[2]
Siemens Energy Sdn. Bhd., Petaling Jaya, Malaysia	15	8	100	
Siemens Energy Pte. Ltd., Singapur, Singapur	11	126	100	
Siemens Energy Ltd., Seoul, Südkorea	27	54	100	
Siemens Energy Limited, Bangkok, Thailand	13	39	99	
Siemens Energy Limited Company, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	3	(10)	100	

[1] Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß IFRS-Abschluss.

[2] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.10.2022 - 30.09.2023

[3] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2023 - 31.12.2023

Weitere Informationen

3.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	30
3.2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	31
3.3	Hinweise	37



3.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Siemens Energy AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 4. Dezember 2024

Siemens Energy AG

Der Vorstand



Christian Bruch



Maria Ferraro



Karim Ahmed Amin Aly Khalil



Tim Holt



Anne-Laure Parrical de Chammard



Vinod Philip

3.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siemens Energy AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Siemens Energy AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Abschnitt 2.3.2. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 2.3.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Siemens Energy AG zum 30. September 2024 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 13.024 Mio ausgewiesen. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich insbesondere um Beteiligungen an Unternehmen, die ihrerseits teilweise mittel- und unmittelbar Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen an operativ tätigen Gesellschaften halten. Die von der Gesellschaft unmittelbar gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit ihren jeweilig gehaltenen Beteiligungen in den Geschäftsbereichen Gas Services, Grid Technologies, Transformation of Industry und Siemens Gamesa tätig. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 84 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen durch das Discounted-Cashflow-Verfahren.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf der verabschiedeten Unternehmensplanung der Geschäftsbereiche Gas Services, Grid Technologies, Transformation of Industry und Siemens Gamesa für einen Zeitraum von in der Regel fünf Jahren, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten sowie die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 nicht vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen der Planungsverantwortlichen sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit dem Vorgehen der Gesellschaft zur Bestimmung wertgeminderter Anteile an verbundenen Unternehmen auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir anschließend die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen, branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Wir haben die den Kapitalisierungszinssätzen zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der erwarteten Zahlungsströme bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Hierbei haben wir ebenfalls die Sensitivitätsanalyse der Gesellschaft gewürdigt. Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die nichtfinanzielle Konzernklärung, die in Abschnitt 2.10 des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und

- die im zusammengefassten Lagebericht in Abschnitt 2.8.1 „Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme“ enthaltenen lageberichtsfremden Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern

resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „SiemensEnergyAGEA-2024-09-30-de.zip“ (SHA256-Hashwert: ecc7d2737a0f2671e172bf31ce92b7500cb81eff59e661825f08c093fc7c256d) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard 1: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Februar 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Februar 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Siemens Energy AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Dr. Stephanie Dietz.

München, den 4. Dezember 2024

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Dietz

Schmitt

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüfer

3.3 Hinweise

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können unter www.siemens-energy.com eingesehen bzw. abgerufen werden.

Veröffentlicht durch

Siemens Energy AG
Otto-Hahn-Ring 6
D-81739 München

Media Relations: press@siemens-energy.com
Investor Relations: investorrelations@siemens-energy.com

[siemens-energy.com](https://www.siemens-energy.com)
© Siemens Energy, 2024
Siemens Energy ist eine durch die Siemens AG lizenzierte Marke.